

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung und Umlegung von Kanälen;  
Wieblinger Weg, 1. Bauabschnitt  
Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	11.07.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den 1. Bauabschnitt der Kanalsanierung Wieblinger Weg - Vortriebsverfahren im Bereich unter der B 37 - mit Gesamtkosten von 200.000 €.*

*Haushaltsstelle 2.7000.963900-003*

*Haushaltsplan 2006, Amt 66, Seiten 13 und 28*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

**Begründung:**  
Durch die Sanierung des schadhafte Kanals mit einer Vergrößerung des Querschnittes wird die Umwelt erheblich entlastet, da eine Versickerung des Abwassers in das Erdreich mit eventueller Verschmutzung des Grundwassers verhindert wird.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### **Begründung:**

Fernsehtechnische Untersuchungen haben ergeben, dass die Kanäle im Wieblinger Weg und im Bereich unter der B 37 sehr stark korrodiert sind, fehlende Wandungsteile aufweisen und somit undicht sind. Aus diesen Schadensbildern ist zu schließen, dass der die Kanäle umgebende Boden schon ausgespült ist, sodass die Kanäle nicht mehr statisch tragfähig sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass das in das Erdreich versickernde Abwasser das Grundwasser verunreinigt.

Aufgrund des schlechten Zustands der Kanäle (Einstufung in die höchste Schadensklasse, siehe DS 222/2002) sind umgehend Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Maßnahme soll wegen der privaten Bautätigkeiten im Umfeld des Wieblinger Weges (Bau von Bürogebäuden und Schulen) in 2 Abschnitten ausgeführt werden.

In einem 1. Bauabschnitt soll der unter der B 37 liegende Kanal im Vortriebsverfahren auf einer Länge von rund 102 Metern erneuert werden.

Als Vortriebsverfahren ist das „pipe-eating“-Verfahren vorgesehen. Hierbei wird der schadhafte Kanal überbohrt, zerstört und abgefördert und gleichzeitig der neue Kanal mit größerem Durchmesser erstellt.

Die Bauzeit für den 1. Bauabschnitt ist von Oktober 2006 bis Dezember 2006 vorgesehen.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	173.500 €
2.	Baunebenkosten	16.800 €
3.	Unvorhersehbares	9.700 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>200.000 €</b>

Zur Durchführung stehen im Haushaltsplan 2006 bei Haushaltsstelle 2.7000.963900-003 kassenwirksame Mittel von 390.000 € zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, den 1. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von 200.000 € zu genehmigen.

Während der Bauarbeiten ergibt sich für rund 6 Wochen eine einseitige Umfahrung der Einengung Zielgrube auf 3,50 Meter Spurbreite.

Der 2. Bauabschnitt ist für 2007 geplant und betrifft die Auswechslung von zwei Kanalhaltungen im Wieblinger Weg in offener Bauweise.

**gez.**

**Prof. Dr. von der Malsburg**